

Nachbarschaftsverband Karlsruhe NVK

Genehmigung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 2. August 2019 den in der Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Juni 2019 beschlossenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe gem. § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Durch diese Bekanntmachung wird der sachliche Teil-Flächennutzungsplan Windenergie wirksam. Der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können während der Dienststunden, 8:30 bis 15:30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 250, durch jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet einsehbar unter:
www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b3/windkraft.de

Hinweis Heilungsvorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Karlsruhe, 14. September 2019

Johannes Arnold

Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen, Vorsitzender des NVK